

## Haltebewilligung für Chamäleon

Sämtliche Chamäleonarten benötigen eine Haltebewilligung vom Kantonalen Veterinäramt.

Für die Haltung ist es notwendig ein Sachkunde Nachweis zu besitzen. Den kann man zum Beispiel bei „Sachkunde-Chamaeleon.ch“ absolvieren.

Dann muss man ein Gutachten für das Terrarium besitzen oder erstellen lassen. Damit das ausgeführt werden kann muss das Terrarium, bevor der Gutachter vorbei kommt, fertiggestellt sein. Das heisst: Bepflanzt, Beleuchtung verbaut und am besten eingefahren sein. Damit Temperatur und Luftfeuchtigkeit stimmig sind, wenn der Termin des Gutachters ansteht. Das Jemenchamäleon ist aktuell von dem Gutachten als einzige Chamäleonart ausgenommen.

Zudem ist es einfacher das Antragsformular Auszufüllen, wenn bereits Angaben (Adresse) über den Züchter und die Herkunft des zukünftig zu haltenden Chamäleons vorhanden sind.

Mit der Haltebewilligung und dem Sachkundenachweis kann man bei einem Züchter das Jemenchamäleon abholen.

Seriöse Züchter werden ohne diese Papiere auch kein Tier verkaufen.

Am besten schaut man auf der Homepage des Veterinäramt des Wohnkantons nach oder ruft dort an, da es je nach Kanton etwas unterschiedlich ist.

Meinen Angaben beziehen sich auf die Kantone Luzern und Bern wo es wie beschrieben abläuft.

Das ganze Prozedere ist nur halb so schlimm wie es sich anhört.

Ich hoffe einigermaßen Licht in das Thema gebracht zu haben.

Sämtliche Informationen sind unverbindlich!

Ich habe alles nach bestem Wissen und Gewissen aufgeschrieben.

Bei Fehler oder falschen Infos meinerseits, könnt ihr mir gerne ein Mail an: [rolf@rolfs-exoten.ch](mailto:rolf@rolfs-exoten.ch) senden.

Rengg, März 2018